



NEUAUSRICHTUNG DER FÖRDERUNG VON REGIONALMANAGEMENT UND REGIONALBUDGET IN THÜRINGEN

DIRK OTTO – REFERATSLEITER WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG, GRW

Ausgangssituation

- Förderzeiträume -

Übersicht über die Thüringer Regionalmanagements und Regionalbudgets

		2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	
Thüringer Rhön	Regionalmanagement	■																
	Regionalbudget									■								
Thüringer Wald	Regionalmanagement	■																
	Regionalbudget									■								
Kyffhäuserkreis	Regionalmanagement		■															
	Regionalbudget										■							
LK Nordhausen	Regionalmanagement		■															
	Regionalbudget									■								
LK Altenburger Land	Regionalmanagement		■															
	Regionalbudget											■						
LK Greiz	Regionalmanagement			■														
	Regionalbudget											■						
Unstrut-Hainich-Kreis	Regionalmanagement				■													
	Regionalbudget											■						
Ilm-Kreis	Regionalmanagement					■												
	Regionalbudget											■						
Impulsregion	Regionalbudget									■								
Städtedreieck am Saalebogen	Regionalbudget										■							
LK Eichsfeld	Regionalbudget													■				

WESENTLICHE ERGEBNISSE:

1. Bildung größerer Regionen orientiert an Wirtschaftsstrukturen, landkreisübergreifende Kooperationen
2. Vorgeschaltete regionalwirtschaftliche Analyse und fundiertes strategisches Handlungskonzept als Fördervoraussetzung
3. Stärkere Ausrichtung auf Belange der regionalen Wirtschaft,
4. Erhöhung Nachhaltigkeit durch Sicherung finanzieller und personeller Ressourcen, Verknüpfung RM und RB
5. Bessere Begleitung und Unterstützung, enger Dialog mit Landesebene (Ministerien, TLVwA, LEG etc.)

1. Regionalmanagement

	Bisherige Regelung	Neue Regelung
Förderzweck	regionsinterne Kräfte stärken, Regionalentw.-prozesse beschl., Aufbau Netzwerke	wie bisher, aber konkretisiert auf Umsetzung des REK
Region	strukturschwache Region	Wirtschaftsraum mit gemeinsamen Entwicklungsproblemen und -chancen; mind. 200.000 EW sowie Beteiligung von mind. zwei Landkreisen/ kreisfreien Städten
Inhaltl. Grundlage	–	aktuelles integriertes regionales Entwicklungskonzept
Fördersatz/-höhe	80 %, jährl. max. 200 T€	75 %, jährlich max. 250 T€ bei interreg. Koop.
Dauer	3 Jahre	wie bisher
Verlängerung	zwei Mal um jeweils max. drei Jahre	zwei Mal um jeweils max. drei Jahre; Fördersatz sinkt je Verlängerungsperiode um 10%-Punkte

2. Regionalbudget

	Bisherige Regelung	Neue Regelung
Förderzweck	Umsetzung von Projekten mit regionaler Wirkung	IREK bzw. Projekte mit regionaler Wirkung; stärkere Berücksichtigung Bedarfe der regionalen Wirtschaft
Region	Übereinstimmung mit Region des RM, d. h. mind. die Größe eines Landkreises	Übereinstimmung mit Region des RM
Grundlage	funktionierendes RM	funktionierendes RM, fundiertes aktuelles IREK
Fördersatz/-höhe	100%, jährlich max. 300.000 €	80 %, jährlich max. 300.000 €
Dauer	3 Jahre	wie bisher
Verlängerung	zwei Mal um jeweils drei Jahre; Fördersatz sinkt je Verlängerungsperiode um 10 %-Punkte	wie bisher
Personalkosten	förderfähig	nicht förderfähig

3. Integrierte regionale Entwicklungskonzepte (neu)

	Neue Regelung
Förderzweck	Zwingende inhaltliche und konzeptionelle Grundlage für RM + RB
Inhalt	u. a. Entwicklungsziele und Handlungsprioritäten der Region festlegen sowie zur nachhaltigen Ausgestaltung von RM und RB (Einbindung regionaler Akteure, Handlungsfelder mit Schwerpunktsetzungen, Finanzierung)
Region	Wirtschaftsraum mit mind. 200.000 Einwohnern unter Beteiligung von mind. zwei Landkreisen/kreisfreien Städten
Fördersatz/-höhe	75 %, max. 50.000 €
Erstellung	durch Dritte, Beachtung Vergaberecht (mind. 3 Angebote)

- Zwei Optionen -

Neue Förderung für neugebildete größere Regionen

- Neustart der Förderung für landkreisübergreifende neue Regionen unter den neuen Voraussetzungen möglich
- Vorförderung von Teilregionen ist unschädlich
- Gleichlauf von RM- und RB-Förderung

Nutzung noch vorhandener Verlängerungsoption beim RB für bestehende Regionen

- Für Verlängerungen gelten bereits die neuen Fördervoraussetzungen und – Konditionen ab 2015
- Bildung neuer Regionen darf nicht beeinträchtigt werden (ggf. inhaltliche Abgrenzung)

Weiteres Verfahren

- ➔ seit Juli 2014: Neuer GRW-Koordinierungsrahmen
- ➔ November 2014: Abstimmung GRW-Infra-Richtlinie mit KSV
- ➔ Dezember 2014: Ressortabstimmung
- ➔ Januar 2015: Inkrafttreten der neuen Thüringer GRW-Infrastruktur- Richtlinie